

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschulverwaltung
M E R K B L A T T

ÜBER DIE HOCHSCHULRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN ZUR EINSTELLUNG ALS DEKANIN / DEKAN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für eine an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ausgeschriebene Stelle als Fakultätsdekanin bzw. –dekan. bzw. haben sich bereits für eine solche beworben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen/Professoren nach § 15 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) **oder** für Präsidentinnen/Präsidenten nach § 80 Absatz 1 Satz 2 HmbHG erfüllen:

An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg kann gemäß § 15 des Hamburgischen Hochschulgesetzes als Professorin/Professor eingestellt werden, wer die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und

- 1.1 ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium abgeschlossen hat,
 - 1.2 die pädagogische Eignung für die Lehre an der Hochschule (akademische Lehrbefähigung) besitzt,
 - 1.3 zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit besonders befähigt ist (die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit wird in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen; an die Stelle der Promotion kann eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung treten)
- und
- 1.4 darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb einer Hochschule, nachweist.

Für die Einstellung als Professorin/Professor mit künstlerischen Aufgaben sind die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und die darüber hinaus zu erbringenden zusätzlichen künstlerischen Leistungen durch entsprechende hervorragende Leistungen während einer mehrjährigen künstlerischen Tätigkeit nachzuweisen.

Nach § 80 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes ist die Einstellungsvoraussetzung für die Hochschulpräsidentin bzw. den Hochschulpräsidenten mindestens eine abgeschlossene Hochschulausbildung und zusätzlich eine mehrjährige Berufstätigkeit in leitender Stellung, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege.

Internetadresse: www.haw-hamburg.de